

Nr. 1 / September 2021



## Newsletter

### IHK-Vollversammlungswahl 2022-2027

**Machen Sie mit! Entscheiden Sie mit!**

**In dieser Ausgabe:**

#### **Die Wahl beginnt!**

Vollversammlungswahl 2022-2027 beginnt! .....	2
Warum wird gewählt? .....	3
Wie setzt sich die Vollversammlung zusammen? .....	3
Ist Ihr Unternehmen in der richtigen Wahlgruppe? .....	3
Ich will kandidieren, wie geht das? .....	4
Wer kann kandidieren? .....	4
Was muss ich sonst noch beachten? .....	4
Wo finden Sie alle Informationen zur IHK-Vollversammlungswahl 2022-2027? .....	5

## **Vollversammlungswahl 2022-2027 beginnt!**

Wirtschaft braucht Freiheit – auch Freiheit vom Staat. Deshalb sind wir, ihre IHK, die Selbstverwaltungseinrichtung für die Wirtschaft. Wir erfüllen viele zentrale Aufgaben, von der branchenübergreifenden Interessenvertretung für Betriebe aller Größenklassen, über die Berufliche Ausbildung bis hin zu Hilfestellungen für unsere Mitgliedsunternehmen in der Corona-Pandemie: Wir sind immer dort zur Stelle, wo die Wirtschaft ein aktives Handeln braucht.

Wir als IHK werden getragen vom Engagement unserer Mitglieder. Alle 59.000 wählen im Frühjahr 2022 eine neue Vollversammlung. Die Vollversammlung ist das zentrale Organ der IHK. Sie bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit und beschließt über alle Fragen, die für die saarländische Wirtschaft von grundsätzlicher Bedeutung sind. Als „Sprachrohr der Wirtschaft“ legt sie die Forderungen der IHK an Politik und Verwaltung fest, entscheidet über das Budget der IHK und damit auch über die Höhe der Beiträge und Gebühren. Auf den Punkt gebracht: Sie gibt vor, für welche Interessen und Ziele wir uns als IHK einsetzen.

Sie haben jetzt die Chance, sich zur Wahl zu stellen und sich mit Ihrem Know-how in die neu zu wählende Vollversammlung einzubringen. Auch wenn die berufliche Beanspruchung in großen wie auch in kleinen Unternehmen permanent wächst: Unsere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung braucht das ehrenamtliche Engagement der Unternehmer und Manager. Wer sich nicht in den Prozess demokratischer Willensbildung einbringt, läuft Gefahr, dass seine Interessen von der Politik nicht berücksichtigt werden – und seien sie noch so berechtigt.

Deshalb: Nutzen Sie die Chance, als Mitglied der Vollversammlung für die Wirtschaft des Saarlandes zu wirken – als Teil eines interessanten Netzwerks.

**Machen Sie mit! Entscheiden Sie mit! Kandidieren Sie!**

## Warum wird gewählt?

Nicht wir als IHK Saarland legen fest, wer Mitglied der Vollversammlung wird, sondern die Wirtschaft selbst. Die Vollversammlung ist ein demokratisch legitimiertes Gremium. Die Wahl verläuft in zwei Phasen. In der ersten Phase ist es an jedem Unternehmer oder jeder Unternehmerin selbst zu entscheiden, ob sie oder er kandidieren will. In der zweiten Phase wählt dann die Branche, welcher Kandidat und welche Kandidatin den Sitz in der Vollversammlung einnehmen soll. Alle gewählten Kandidaten bilden zusammen die Vollversammlung für die Jahre 2022 bis 2027.

## Wie setzt sich die Vollversammlung zusammen?

Alle Branchen sind mit Sitz und Stimme in der Vollversammlung vertreten. Die Sitze verteilen sich auf 24 Wahlgruppen. Jede Wahlgruppe ist gemäß ihrer wirtschaftlichen Bedeutung mit einer entsprechenden Zahl von Sitzen in der Vollversammlung vertreten. Die Berechnung der Sitzverteilung stützt sich auf die in der Wahlordnung vorgegebenen Parameter und auf das bei der IHK vorhandene Datenmaterial. Die Einteilung wurde anhand dieser Kriterien von der Vollversammlung verabschiedet. Um eine möglichst genaue Abbildung der Wirtschaft mit der Sitzverteilung zu erreichen, gibt es in manchen Wahlgruppen Untergruppen bzw. Betriebsgrößenklassen. So sitzen gleichberechtigt der Geschäftsführer eines Bauunternehmens neben einem Bankenvorstand, die Inhaberin eines Hotels neben dem Unternehmensberater oder die Wirtschaftsprüferin neben einer Immobilienmaklerin oder dem Autohändler. Alle bringen Ihre Expertise ein, um sich gemeinsam für die Saarwirtschaft stark zu machen.

## Ist Ihr Unternehmen in der richtigen Wahlgruppe?

Kandidiert und gewählt wird in derjenigen Wahlgruppe, in die das Unternehmen eingruppiert ist. Wir informieren darüber jedes wahlberechtigte Unternehmen per Brief, der ab dem 7. September 2021 versandt wird. Basis für die Einteilung in die Wahlgruppe ist die schwerpunktmäßig ausgeübte gewerbliche Tätigkeit, so wie sie in unserem Datenbestand steht. Stimmt diese nicht mehr, können Sie uns **bis Freitag, 24. September 2021**, einen **Antrag auf Umgruppierung** in eine andere Wahlgruppe oder Untergruppe senden. Einen entsprechenden Antrag haben wir für Sie auf unserer Webseite <https://www.saarland.ihk.de> im Formularcenter eingestellt. Über die eingehenden Anträge entscheidet der Wahlausschuss. Wenn Sie uns innerhalb der Frist keinen Antrag schicken, bleibt Ihr Unternehmen dort eingruppiert, wo es ist. Nur dort kann dann kandidiert und gewählt werden, auch wenn das mit der zwischenzeitlichen Entwicklung Ihres Betriebs eventuell nicht mehr übereinstimmt. Nachträgliche Änderungen sind nicht mehr möglich.

## Ich will kandidieren, wie geht das?

Kandidieren ist ganz einfach. Jeder Wahlvorschlag ist ein Selbstvorschlag, der **bis Donnerstag, 18. November 2021**, an den Wahlausschuss gesandt wird. Alle Unterlagen rund um Ihren Wahlvorschlag stehen im **Formularcenter** unter <https://www.saarland.ihk.de> für Sie bereit. Damit wollen wir Ihnen einen möglichst unkomplizierten Ablauf Ihrer Kandidatur ermöglichen. Der Wahlvorschlag ist elektronisch ausfüllbar. Anschließend kann er gedruckt und entweder im Original per Post (IHK Saarland, Wahlausschuss, 66104 Saarbrücken) oder per Fax: 0681 9520-690 oder per Mail mit eingescanntem Dokument [wahl@saarland.ihk.de](mailto:wahl@saarland.ihk.de) dem Wahlausschuss zugesandt werden. Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihre persönliche Wahl-Hotline: 0681 9520-600. Auf Wunsch auch als Videochat. Wir helfen Ihnen gerne!

Jede Kandidatur besteht aus zwei Teilen: Aus dem **Wahlvorschlag** selbst sowie der Persönlichen Erklärung. Der Wahlvorschlag muss enthalten: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Beruf oder Stellung im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Mitgliedsunternehmens und dessen Anschrift. Den Wahlvorschlag unterschreiben Sie als Kandidat selbst. Sie fügen außerdem noch eine **Persönliche Erklärung** bei, dass Sie zur Annahme der Wahl bereit sind und Ihnen keine Tatsachen bekannt sind, die Ihre Wählbarkeit nach der Wahlordnung der IHK ausschließen. Alle Daten, die wir von Ihnen benötigen, listen wir Ihnen auch noch einmal in unseren Unterlagen auf.

## Wer kann kandidieren?

Grundsätzlich ist nur zur Kandidatur berechtigt, wer eine entsprechende Führungsposition im Unternehmen innehat. Das ist der Inhaber, der Geschäftsführer, der Vorstandsvorsitzende oder auch der Prokurist. Es können auch Mitarbeiter mit Führungsposition kandidieren. Dann muss zusätzlich zu dem Wahlvorschlag und der Persönlichen Erklärung eine entsprechende Wahlvollmacht vorgelegt werden. Auch hier halten wir für Sie im Formularcenter eine **Wahlbevollmächtigung** bereit.

## Was muss ich sonst noch beachten?

Nur diejenigen IHK-Zugehörigen, die in den Wählerlisten eingetragen sind, sind wahlberechtigt und ihre Vertreter wählbar. Und auch nur in der Wahlgruppe bzw. Untergruppe, in der sie dort geführt werden. Sie haben Anfang September 2021 keine Wahlpost erhalten und wissen nicht, ob Sie in den Wählerlisten geführt sind? Sie können uns kontaktieren oder in die Wählerlisten bis Freitag, 17. September 2021, Einsicht nehmen. Sie können – ggf. auch nachträglich - **Antrag auf Aufnahme in die Wählerlisten** stellen. Kontaktieren Sie uns einfach.

## Wo finden Sie alle Informationen zur IHK-Vollversammlungswahl 2022-2027?

Wir veröffentlichen alle Informationen, Fristen, Bekanntmachungen und Kandidaten rund um unsere IHK-Vollversammlungswahl auf unserer Homepage <https://www.saarland.ihk.de>, Wahl-Logo anklicken.

**Fragen rund um die IHK-Vollversammlungswahl beantworten wir Ihnen gerne. Kommen Sie auf uns zu!**

### Kontakt

---

**Industrie- und Handelskammer  
des Saarlandes**

#### Wahlausschuss

**Wahl-Hotline:** +49 (0) 681 9520-600  
**Mail:** wahl@saarland.ihk.de  
**Fax:** +49 (0) 681 9520-690

---

### Impressum:

IHK Saarland, vertreten durch Präsident Dr. iur. Hanno Dornseifer und Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Thomé, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken,  
E-Mail [info@saarland.ihk.de](mailto:info@saarland.ihk.de), Tel.: + 49 (0) 681 95 20-0, Fax + 49 (0) 681/95 20-888,  
USt-IdNr. DE 138117020

### Verantwortlich und Redaktion:

Ass. iur. Heike Cloß, Tel.: + 49 (0) 681 9520-600, Fax: + 49 (0) 681 9520-690  
IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken